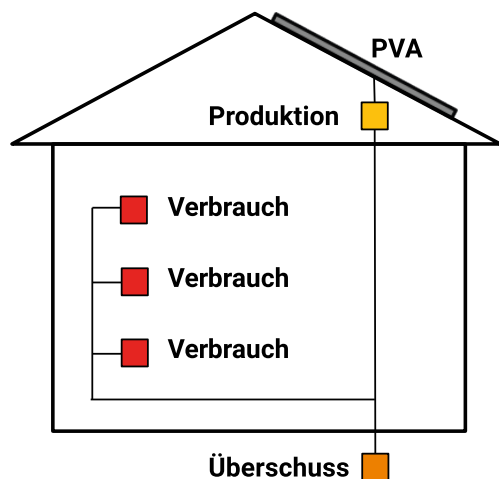


# Dienstleistung Abrechnung Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Die EWK bietet Ihnen die Möglichkeit, eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) ohne Zusammenschluss abzurechnen – einfach und unkompliziert. Geeignet für ein oder mehrere Gebäude.



## ■ Separate Produktionsmessung:

Bei Photovoltaikanlagen (PVA)

## ■ Separate Verbrauchsmessung der einzelnen Teilnehmenden

■ **Überschussberechnung:** Der Überschuss der EVG wird aus den Lastgängen (Viertelstundenwerte) des Produktionszählers und der Zähler aller Teilnehmenden berechnet (Produktion minus Eigenverbrauch).

An einer EVG können mehrere Gebäude teilnehmen, sofern sie an derselben Anschlussleitung des Stromnetzes liegen. Die EWK gibt Ihnen im Einzelfall Auskunft, welche Gebäude dazu berechtigt sind. Alle Messstellen der Teilnehmenden müssen mit lastgangfähigen Zählern ausgestattet sein. Falls erforderlich, ersetzt die EWK diese vorgängig ohne zusätzliche Kosten. Die Kosten für Anpassungen an der Hausinstallation trägt die EVG. Bei der Bildung einer EVG werden die Teilnehmenden einmalig festgelegt. Anpassungen sind nur vor Beginn einer neuen Rechnungsperiode möglich.

## Vorteile der EVG

- ✓ **Optimierung des Eigenverbrauchs:** Produktion und Verbrauch werden innerhalb der Gemeinschaft besser ausgeglichen, um Netznutzungs- und Abgabekosten zu reduzieren.
- ✓ **Automatische Berechnung des Überschusses:** Der nicht genutzte Strom wird auf Basis der Lastgänge (Viertelstundenwerte) des Produktionszählers und aller Teilnehmenden ermittelt.
- ✓ **Minimaler Verwaltungsaufwand:** Keine zentrale Abrechnungsstelle oder Verwaltung nötig – Messung und Abrechnung erfolgen direkt durch die EWK.
- ✓ **Flexible Abrechnung des Eigenverbrauchs:**

**Option 1:** Die EWK rechnet den Eigenverbrauch direkt mit der Stromrechnung ab und schreibt den Betrag dem Eigentümer gut.

**Option 2:** Der Eigentümer übernimmt die Abrechnung selbst – die EWK stellt die nötigen Verbrauchsdaten zur Verfügung.

Unsere aktuellen Preise finden Sie  
in der Preisliste Abrechnung Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG).

